

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 1

Donnerstag den 3. Januar 1895.

64. Jahrg.

Ausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postweg 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die **Einrückungsgebühr** beträgt die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Sechskilometerverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Ämthche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

An die Herren Ortsvorsteher.

Nach der Vorschrift in § 10 Abs. 6 und § 52 der Ministerialverordnung vom 1. August 1894, betreffend die Erhaltung und Fortführung der Fürtarten und Privatfärten vom 1. August 1894 (Regbl. S. 235) ist das **Güterbuchprotokoll künftighin und diesmal erstmals auf den 31. Dezember v. J.** abzuschließen und nach dem letzten Abgab des genannten § 10 das abgelaufene Güterbuchprotokoll einschließlich der pro 1894/95 beizugebenden Handrisse dem Fortführungsbeamten (Bezirksgeometer Tag) einzusenden.

Sollten in dem Zeitraum vom 1. April bis 31. Dezember 1894 keine Mehrfunden angefallen sein, so wäre hievon dem Fortführungsbeamten Fehlanzeige zu erstatten.

Backnang, den 1. Januar 1895. R. Oberamt. Schüz.

Bekanntmachung, betr. die Anmeldung der Militärpflichtigen zur Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle.

Am Grund des Reichsmilitärgesetzes und der deutschen Wehrordnung 1 §§ 43 ff wird folgendes bekannt gemacht:
I. Um Zweck der Aufnahme in die Rekrutierungsstammrolle haben sich in der Zeit vom **15. Januar bis 1. Februar 1895**

bei der Ortsbehörde zu melden
1) **alle im Kalenderjahr 1875 geborenen** und daher mit dem Beginn des Jahres 1895 in das militärpflichtige Alter eingetretenen jungen Männer, welche dem deutschen Reich angehören (einschließlich derjenigen, welche die Berechtigung zum einjährigen freiwilligen Dienst erlangt haben). Diese haben bei der Anmeldung ihr Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht in ihrem Geburtsort selbst erfolgt.

2) **alle Militärpflichtigen früherer Altersklassen und zwar so lang, bis eine endgiltige Entscheidung über ihre Dienstpflicht erfolgt ist.** Dazu gehören insbesondere die wegen zeitiger Ausschließungsgründe, wegen zeitiger Untauglichkeit, in Berücksichtigung bürgerlicher Verhältnisse, oder als überzählig Zurückgestellten.

Diese Anmeldungspflichtigen haben bei der Anmeldung den im ersten Militärpflichtjahr erhaltenen Lösungsschein vorzulegen und etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, des Standes etc.) dabei anzugeben.

Frei von der Wiederholung der Anmeldung sind nur diejenigen Militärpflichtigen, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Ortsbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt sind.

3) **Eingewanderte**, bei früheren Aushebungen Uebergegangene etc. (R.-M.-Gef. § 11), welche im militärpflichtigen Alter stehen. II. Die Anmeldung hat bei der Ortsbehörde desjenigen Orts zu erfolgen, an welchem der Militärpflichtige seinen **dauernden Aufenthalt** hat. Als dauernder Aufenthalt gilt jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. Daher haben sich **Haus- und Wirtschaftsbearbeiter, Handlungsgelhilfen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter, Diensthöten** und in ähnlichen Verhältnissen lebende Personen an dem Ort zur Rekrutierungsstammrolle anzumelden, wo sie in Diensten stehen, es wäre denn, daß sie nur Tags über wegen ihres Dienstes dahin kommen, und an einem andern Ort ihre Wohnung (oder Schlafstelle) haben, in welchem Falle sie an dem letzteren Ort sich anzumelden haben.

Studierende, Gymnasisten und Höglinge anderer Lehranstalten haben sich an dem Ort der Lehranstalt anzumelden, der sie angehören, ausgenommen den Fall, daß sie ihre Wohnung in einem andern Ort haben, von welchem aus sie die Lehranstalt besuchen.

Wer innerhalb des Reichsgebietes keinen dauernden Aufenthalt hat, hat sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Orts anzumelden, an welchem sein, oder sofern er noch nicht selbständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtshand sich befindet.

Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, hat sich in seinem Geburtsort, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Ort zur Stammrolle anzumelden, an welchem die Eltern oder Familienhäupter den letzten Wohnort hatten.

III. Sind Militärpflichtige von dem Orte, an welchem sie sich nach Nr. II zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend (auf der Reise begriffene Handlungsbedienten, auf See befindliche Seeleute etc.), so haben ihre **Eltern, Vormünder, Lehrer, Brod- oder Fabrikherren** die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

IV. Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungsbezirk oder Musterungsbezirk verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgange der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft in dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, ipätestens binnen dreier Tage zu melden.

V. Die Versäumnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht; ebensowenig entbindet unterlassene Anmeldung zur Stammrolle von der Bestimmungspflicht, d. h. von der Verpflichtung, in den von der Ortsbehörde anberaumten Terminen zu erscheinen.

VI. Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder mit Haft bis zu 3 Tagen bestraft.

Die Formulare zu den Stammrollen werden den Ortsvorstehern dieser Tage mit den ergänzten älteren Stammrollen zugehen.
Den 2. Januar 1895. R. Oberamt. Schüz.

Die Schultheißenämter

werden aufgefordert, die Militärstammrollen der Jahrgänge 1892, 1893 und 1894 zur Ergänzung schleunigh anher einzusenden. Gleichzeitigh ist der Bedarf an Formularen zu den Stammrollen pro 1895 anzuzeigen.
Backnang, den 2. Januar 1895. R. Oberamt. Schüz.

Militärwesen:			
Ankauf von Remonten		413	
Eintritt junger Leute in die Unteroffizierschulen	46	345	533
Erlaggeschäft von 1895		1	6
Frühjahrs-Kontroll-Versammlung		157	181
Gewährung von Beihilfen an bedürftige ehemal. Kriegsteilnehmer		637	46
Herbst-Kontroll-Versammlung		637	677
Marchgebühren, Ausbezahlung der durch die Gemeindepfleger		749	
Musterung und Losziehung		209	229
Musterung der Obererlasskommission		397	
Reklamation und Klassifikation		137	
Revision der Servisklasseneinteilung		105	
Unterstützungen an Hinterbliebene von Kriegsteilnehmern		46	
Vorschriften in Betreff der Einleitung von Strafuntersuchungen gegen Militärpflichtige		437	
Wahl der Mitglieder der Pferdenusterungskommission	157	353	
Zurückstellung der Mannschaften der Reserve		249	

A.

Neuwahl der öffentl. Rechner		185	
------------------------------	--	-----	--

B.

Oberamtssteuer-Umlage		605	
Ortskrankenkasse der Gerber, Verwaltungsergebnis pro 1894		201	

C.

Pferdenusterungskommission, Mitgliederwahl		157	
Prämierung von Schafvieh		141	
Prämierung von Zuchtpferden und Fohlen		321	
Privatbeschäftigunge, Patentierung		37	

D.

Quartierkostenzuschuß aus der Staatskasse		593	
---	--	-----	--

E.

Neben, Vorschriften, betr. den Verkehr mit solchen		85	
Nebelauskrankheit, Vollziehung des Reichsgesetzes	201	249	
Rechnungsstell-Pläne für Verwaltungsaktiare		213	
Remontenankauf für die Artillerie		413	
Rindviehschau, Abhaltung einer solchen in Backnang		325	385
Rotlauf der Schweine		64	77

F.

Sammlung für die Hagelbeschädigten in Calw-Magold	477	541	649	705
Servisklasseneinteilung, Revision der				105
Sonntagsruhe im Gewerbebetrieb				225
Schaffschau, Vornahme derselben				137
Schöffengericht, Sitzung desselben				789
Schöffenswahl				701
Anlegung der Listen				573
Schutz der Singvögel				217
Schweinepest, Maßregel gegen die		345		689
Schweinepeste, Ausbruch				557
„ „ Erlöschen				589

Schweine, Rotlauf der			477
Staatsanlehen, Umtausch des gekünd. Württ. v. 1862	461	513	573
Staatsbeiträge zu Bijnalstraßen- und Flußuferbauten			625
Steuerverhältnisse, Zusammenstellung derselben von sämtl. Gemeinden			605
Strassenunterhaltungskosten, Bewilligung eines Staatsbeitrags zu denselben			285

G.

Taubstummentabellen			73
---------------------	--	--	----

H.

Umlage zur Bestreitung der auf polizeiliche Anordnung getöteten Tiere			189
Unfallversicherung, Bekanntmachung der Namen der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter:			
der Nahrungsmittel, Industrieberufsgenossenschaft			685
Unfallversicherung, landw. Lizen über fingierte Steuerkapitale	625		677
Einführung der Katasternachweisungen	6		153
Festsetzung der Beiträge pro 1894			113
Unfallversicherung, Fürsorge für Bedienstete der Amtskorporation			
Backnang in Folge von Betriebsunfällen bei Straßensbauarbeiten			461
Umtausch der Schuldverschreibungen der gekünd. Württ. Staatsanlehen von 1862	461	513	573

I.

Vogelschutz			217
Volkszählung am 2. Dez. 1895			593
Viehsteuerbeiträge pro 1895			189
Viehsteuern, Nachrichtendienst			277
Visitation der Maaße und Gewichte			309

J.

Wahl der öffentlichen Rechner			185
Wahl der Kirchengemeinderäte		313	461
Wahl der Pferdenusterungskommission			157
Wahl eines Abgeordneten für den Landtag:			
Abgrenzung der Abstimmungsdistrikte			9
Anberaumung des Wahltermins und Anlegung der Wählerlisten		5	53
Bestellung der Wahlvorsteher und deren Stellvertreter			49
Wahl des Robert Käp zum Abgeordneten			77
Wahl zur Handels- und Gewerbekammer	649	701	753
Waldfeuerordnung, Bekanntmachung der			213
Wandergewerbebescheide, Erlangung solcher			765
Wehrlisten, Einführung aus Bez.-Schulinp.			721
Wilde-Gezeit des			265
Witterungsaussichten, Bekanntmachung der R. Zentralstelle für die Landwirtschaft, betreffend die Aufstellung und Verbreitung derselben			293

K.

Zinseinbuße, Liquidation der Zinseinbuße anlässlich des landw. Notstands im Jahr 1893			637
---	--	--	-----

Revier Murrhardt.

Nadelholz-Stammholz, Fichtenstangen- und Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 8. Januar, vormittags 9 Uhr in der Krone in Hornsbach aus den Staatswaldungen Harnersberg Abt. 14, 16, Hornberg Abt. 1, Bruch Abt. 8:

Langholz, normal: Fm.: 19 III., 72 IV. und 18 V. Kl.
Ausschuß: Fm.: 2 I., 10 III., 24 IV. und 1 V. Kl.
Sägholz, normal: Fm.: 16 I.—III. Kl. und Sägholz-Ausschuß: 5 Fm. II. und III. Kl.

Fichtenstangen aus Harnersberg 14 u. Hornberg 1, Derbstangen 20 St., Hopfenstangen: 150 I., 305 II., 195 IV. und 620 V. Klasse.
Brennholz aus Harnersberg 14 und 16, Hornberg 1 und Bruch 8, 16, und 17: Am.: 1 buchene Scheiter, 6 dto. Prügel und Anbruch, 6 birchene Prügel, 12 Nadelholzscheiter, 431 dto. Prügel und Anbruch.

Revier Belzheim.

Stammholz- und Stangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 16. Januar, vormittags 9^{1/2} Uhr im Saal in Belzheim aus den Staatswaldungen Grasgehren, Woggenacker, Hohlflinge, Hagergehren, Apfenwies, Kofswald, Lichteneichen, Drehschabe und Obere Bausche:

698 Stück Nadelholzlangholz, normal mit Fm.: 129 I., 138 II., 121 III., 106 IV., 18 V. Kl.
Ausschuß mit Fm.: 78 I., 25 II., 38 III., 21 IV. Kl.; 194 Stück dto. Sägholz, normal mit Fm.: 40 I., 29 II., 10 III. Kl., dto. Aussch. Fm.: 43 I., 8 II., 7 III. Kl.; aus Apfenwies, Helleplatte, Lichteneichen, Drehschabe und Bausche: 17 Rotbuchen mit 14 Fm.; aus Stöck: 4 Eichen mit 18 Fm.; Johann aus hintere Stöck: fichtene Hopfenstangen, Stöck: 145 I. Kl., 265 II. Kl., 60 III. Kl., 120 IV. Kl., 500 V. Kl. und 190 Weisstangen III. Kl.

Revier Kleinspach.

Nuß- & Brennholz-Verkauf.

Am Dienstag den 8. Januar aus dem Staatswald Hüfnersteig, Steinberg, Kirchentlinge, Knoblauchplatte und Herrschafswiese:
Am.: 1 eichene Koller, 5 dto. Prügel und Kofholz, 10 Hagenbucheroller, 81 buchene Scheiter, 147 dto. Prügel, 2 alpine Prügel, 8 elene Prügel, 1 eichene Prügel, 12 Nadelholzprügel, 2 Anbruch.
Gebundene Wellen: 80 eichene, 3430 buchene, 850 hartgemischte; ungebundene: 20 eichene, 60 Größelkreiselwellen.
Zusammenkunft morgens 10 Uhr in der Knoblauchplatte

Backnang.

Der Anflug des Schneeballenwerfers

hat in einer Weise überhandgenommen, daß diesseits Beschwerden eingelaufen sind. Derselbe ist durch § 366 Ziff. 7 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bedroht.
Uebertretungen in diesem Sinne werden strengstens bestraft und es ergeht an Eltern und Geschäftsherren die Aufforderung, ihre Familienangehörige sowie Lehrlinge u. s. w. auf dieses Verbot aufmerksam zu machen.
Den 31. Dez. 1894. Stadtschultheißenamt. G. d.

Culzbach a. Murr.

Die Lieferung von 250 Marksteinen

wird am Freitag den 4. Januar 1895, nachmittags 3 Uhr, auf dem Rathause verankündigt. Stichhaber werden eingeladen.
Den 31. Dez. 1894. Schultheißenamt. Haag.

Bestellungen auf den Württembergischen Unterhaltungsblatt für das I. Quartal 1895 nehmen noch alle R. Postämter, Postboten und unsere Agenten entgegen. Die Redaktion.

Höhere Handelsschule Calw i. W. Nächste Aufnahme 3. Januar 1895. I. Abteilung: Zweckmäßige Vorbildung für den kaufm. Beruf; Aufnahme schon mit 13 Jahren. II. Abteilung: Sechsmonatlicher Kurs für junge Kaufleute, die schon praktisch thätig waren. III. Abteilung: Sechsmonatlicher Kurs für junge Leute aus dem Gemeinstand, welche sich kaufm. ausbilden wollen.

MAGGI'S Suppenwürze ist frisch eingetroffen bei Paul Geuninger, Conditor. Befens empfohlen werden Maggi's praktische Siebküchen zum Parlanen und bequemen Gebrauch der Suppen-Würze.

Geld zu 4% bis 4 1/2% gegen gute Pfandsicherheit vermittelt, Haus- u. Güterzweier kaufen billigst. Informativische senden an Koller & Beitzinger, S. Spothelengeldschäft Heilbronn.

Backnang. Brillen, Pinne-nez, Reparaturwerkstatt. Adolf Stroh vorm. H. Kaess.

Alle Laubsägerei-Artikel liefert G. Schaller & Comp., Konigsplatz, 3. Marktviertel. Geo Dötzer's „Dentila“ stillt augenblicklich jeden Zahnschmerz.

Zahnschmerz und füllt die hohlen Zähne so aus, dass sie wie die gesunden wieder gebraucht werden können. Per Flac. 50 z. Geo Dötzer's pharm. Fabrik 3 gold., 1 silb. Med. Erhältlich bei C. Veil, Apotheker in Backnang.

Mädchen, eine Frau. In ein Geschäftshaus wird zur Beförderung der Kinder und des Haushalts ein Mädchen, nicht unter 25 Jahren, oder eine Frau gesucht mit guten Zeugnissen.

Mädchen. Ein ordentliches Mädchen, das selbstständig kochen kann, wird bis Lichtmeß gesucht. Anstunft in der Expedition d. Bl.

Mädchen. Ein solides, fleißiges Mädchen sucht sofort oder aufs Ziel wegen Erkrankung des bisherigen Frau Robert Eisenmann.

Mädchen. Ein ordentliches, solides Mädchen von 16 - 18 Jahren sofort gesucht von J. Seibt, Schillerstraße.

Profit Neujahr! Lumpen- und Befenhandlung; Witwe Bäuerle.

Beschäftsbücher in allen Formaten, Copier-Bücher mit 500, 750 und 1000 Fol. in zwei Qualitäten. Rechnungsformulare etc. zu billigsten Preisen bei A. Rath beim Engel, Buch- und Papierhandlung.

Filzschuhe mit Holzsohlen empfiehlt in bester Qualität billigst Wagner Beck. Alles Zerbrochene fittet dauerhaft. Ruf's nuerreichtester gefestl. geschützter Universalkitt bei C. Veil, Apotheker.

la. Anthracitkohlen ein und nehme Bestellung ab Bahnhof zu billigstem Preis entgegen. Vom Lager Kohlen und Koks billigst A. Haag b. Stern.

Scheiterholz hat zu verkaufen Reuther & Stern. 2 kirchbaunene Säuer, zu einem starken Schlitten passend, legt beim Verkauf aus Gottlieb Brod.

Zweispännerwagen sowie zwei starke Fuhrschlitten sind weit entbehrlich preiswürdig zu verkaufen. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Schlitten sind in großer Auswahl und in allen Preislagen vorrätig bei J. Beißwenger, Wagenfabrik Schw. Gall. Nierenau. Einen neuen Einpänner-Fuhrschlitten hat zu verkaufen Friedrich Lanterwasser, jnn., Wagnermeister.

Mittelschönthal. Ein ordentliches Mädchen vom Lande, 14-16 Jahre alt, wird für sofort oder auch auf später gesucht von Karl Klent.

Junges fettes Hammelfleisch ist noch fortwährend zu haben bei Fr. Veil, Metzger. Backnanger Wochenmarkt. Viktualien-Preise vom 2. Januar 1895.

Traneranzeige. Den I. Kollegen und Freunden widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß heute mittig 12 1/2 Uhr unser liebes Kind Rosa im Alter von 6 Jahren nach kurzer Krankheit sanft in dem Herrn entschlafen ist. Opyenweiler, 1. Jan. 1895. Schullehrer Beutelspacher mit Familie.

Traner-Anzeige. Verwandten und Bekannten geben wir die schmerzliche Nachricht, daß unser einziges liebes Kind Gotthilf am Neujahresfest abend uns unerwartet rasch entrisen wurde. Um stille Teilnahme bittet Schymacher Kutteroff mit Frau.

Danksgiving. Für die vielen wohlthuenenden Beweise inniger Teilnahme bei dem schmerzlichen Hinscheiden unseres I. Sohnes Otto, sowie für die zahlreichen schönen Blumenpenden und die ehrende Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, insbesondere aber für das liebevolle Entgegenkommen seines Herrn Lehrers Gafenauer, welcher herbeieilte, um mit seinen Mitschülern ihm die letzte Ehre zu erweisen zu können, sprechen auf diesem Wege tiefgefühlten herzlichen Dank aus. Fröh Häufer mit Familie.

Schöne Heberzieher am Lager, welche ich zu ausnahmeweise billigen Preis ausverkaufe. A. Haag b. Stern. Freitag und Samstag Mebel-Suppe Stern.

Turnerbund Backnang. Samstag den 5. Jan. abends präzis 8 Uhr Monatsversammlung im Lokal (Giesch). Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet der Turnrat.

Niedertrauz Backnang. Nachstehende Nummern haben gewonnen und können die Gegenstände innerhalb 8 Tagen im Oafen abgeholt werden. Nr. 8 49 62 69 113 172 178 182 210 300 323 463 488 550 586 649 838 846 869 898 948 968 1000 1003 1081 1047 1081 1147 1198 1879 1896 1408.

Bum Jahresübertritt. Das Jahr 1894 brachte es zu keinem guten Abschluß. Die schon seit einer Reihe von Jahren andauernde Geschäfts- und Handelskrise ist noch nicht überwunden, wenn sich auch in einigen Branchen eine geringe Besserung bemerklich macht.

Fast noch ungünstiger steht es auf dem politischen Gebiete aus. Keine Regierung der Welt wird in der Lage sein, es allen Parteien recht zu machen, aber selten war die öffentliche Unzufriedenheit so weit verbreitet, wie heute.

Der Reichstag hat seine Weihnachtsferien; die kurze Session vor den Feiertagen hat mit einem Mißklang begonnen und mit einem solchen geendet. In wenigen Tagen tritt die Vertretung des deutschen Volkes wieder zusammen; es harren ihrer schwierige Aufgaben, unter denen die Umsturzvorlage allen anderen voran steht.

Nicht minder wie die Umsturzvorlage bildet die Ablicht, das Reich finanziell auf die eigenen Füße zu stellen, eine Hauptaufgabe für den Reichstag. Die Reichsfinanzreform ist uns aus der vorjährigen Lesung überkommen, und als einziges Steuerobjekt ist diesmal der Tabak übrig geblieben, von dem schon Fürst Bismarck meldet, daß er „noch mehr bluten“ müsse.

Die Beziehungen Deutschlands zum Auslande sind fortgesetzt gut und haben sich seit dem Thronwechsel in Russland womöglich noch verbessert. Der neue Zar ist den Franzosen gegenüber keinerlei Verpflichtungen eingegangen und scheint auch im übrigen ein sehr verständig junger Herr zu sein, der auf Verbesserungen aller Art in seinem Reiche Bedacht nimmt, ohne sich zu überstürzen.

Die Wahl der Ministerliste ins neue Jahr hinüber, Ungarn nahm die Ministerliste ins neue Jahr hinüber, und in Italien wird sich dieser Tage das Schicksal der Kammer, vielleicht auch das Crispis entscheiden. Frankreich hat sein Wahlgesetz, das wohl für ein Jahr die Rhetorikmissette des nationalen Chauvinismus bilden wird und England hat seine Oberhausreform. Je mehr die Mächte im eigenen Hause zu thun haben, desto weniger haben sie Gelegenheit, sich nach außen hin zu engagieren.

Möge nun im neuen Jahre die Lage so friedlich bleiben, wie sie gegenwärtig ist; Industrie und Handel aber mögen von dieser Friedensstimmung belebende Impulse empfangen und unserer Landwirtschaft möge die Erreichung ihrer mit dem Allgemeinwohl verträglichen und berechtigten Forderungen zu Teil werden!

Mittliche Nachrichten. * Mit Allerhöchster Ermächtigung Seiner Königlichen Majestät ist mit Wirkung vom 1. Januar 1895 als zum Vorsitzenden des Württ. Schiedsgerichts II für die Invaliditäts- und Altersversicherung in Ludwigsburg der Regierungsrat Reiff bei der Kgl. Regierung für den Bezirk Ludwigsburg und zu dessen Stellvertreter der Regierungsrat Haller bei derselben Behörde ernannt worden.

Stuttgart, 31. Dez. König Wilhelm hat vor einigen Tagen bei dem Empfang eines hohen Staatsmannes die in der Presse umgehenden Gerüchte erwähnt, daß er mit dem deutschen Kaiser während der oberrheinischen Mäander Meinungsverschiedenheiten gehabt habe, und dieses Gerücht als vom ersten bis zum letzten Wort erfunden bezeichnet.

Stuttgart, 2. Jan. Gestern nachmittag hat ein Arbeiter, welcher am Eisenbahnbau hier beschäftigt ist, einen Unfall erlitten. Er ist bei der Arbeit in einen lebensgefährlichen Sturz in die Tiefe beigestürzt. Der Thäter hatte mit dem Verlegen eines Liebesverhältnisses, welches die letztere lösen wollte, aus diesem Grunde soll der Thäter die That verübt haben.

Stuttgart, 1. Jan. Seine Königliche Majestät hat anlässlich des Jahreswechsels folgendes Telegramm an Seine Majestät den deutschen Kaiser und König von Preußen geschickt: „Beim bevorstehenden Jahreswechsel, zu welchem ich Dir meine innigsten und herzlichsten Glückwünsche sende, ist es mir Bedürfnis, Dir nochmals meinen innigsten Dank auszusprechen für die unvergesslich schönen Tage, welche ich in dem abgelaufenen Jahre bei dem Mäander in Ob- und Westpreußen durch Deine Güte erleben durfte.“

Stuttgart, 2. Jan. Die vom hiesigen Lieberfranz am Neujahresfest veranstaltete Schlittenfahrt nach Sulzbach und Murrhardt nahm einen ganz befriedigenden Verlauf. Gegen 25 Schlitten verließen bei prächtigem Wetter die Stadt, so daß in Murrhardt sich eine ansehnliche Gesellschaft im Saale zur Post, in welchem sich auch der Lieberfranz Murrhardt sammelte, zusammensand.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 2. Jan. In kaum 3 Wochen hat das Ministerium des Innern 3 hohbediente Beamte verloren: den Regierungsrat v. Schmidhäuser und Ober-Reg.-Rat v. Schittenhelm ist nun als dritter Regierungsdirektor v. Müding er gefolgt, welcher in der Spelstermacht in noch nicht vollendetem 60. Lebensjahre an Wasserleiden starb.

Stuttgart, 2. Jan. In kaum 3 Wochen hat das Ministerium des Innern 3 hohbediente Beamte verloren: den Regierungsrat v. Schmidhäuser und Ober-Reg.-Rat v. Schittenhelm ist nun als dritter Regierungsdirektor v. Müding er gefolgt, welcher in der Spelstermacht in noch nicht vollendetem 60. Lebensjahre an Wasserleiden starb.

Stuttgart, 2. Jan. Gestern nachmittag hat ein Arbeiter, welcher am Eisenbahnbau hier beschäftigt ist, einen Unfall erlitten. Er ist bei der Arbeit in einen lebensgefährlichen Sturz in die Tiefe beigestürzt. Der Thäter hatte mit dem Verlegen eines Liebesverhältnisses, welches die letztere lösen wollte, aus diesem Grunde soll der Thäter die That verübt haben.

Stuttgart, 2. Jan. Gestern nachmittag hat ein Arbeiter, welcher am Eisenbahnbau hier beschäftigt ist, einen Unfall erlitten. Er ist bei der Arbeit in einen lebensgefährlichen Sturz in die Tiefe beigestürzt. Der Thäter hatte mit dem Verlegen eines Liebesverhältnisses, welches die letztere lösen wollte, aus diesem Grunde soll der Thäter die That verübt haben.

Stuttgart, 2. Jan. Gestern nachmittag hat ein Arbeiter, welcher am Eisenbahnbau hier beschäftigt ist, einen Unfall erlitten. Er ist bei der Arbeit in einen lebensgefährlichen Sturz in die Tiefe beigestürzt. Der Thäter hatte mit dem Verlegen eines Liebesverhältnisses, welches die letztere lösen wollte, aus diesem Grunde soll der Thäter die That verübt haben.

Stuttgart, 2. Jan. Die vom hiesigen Lieberfranz am Neujahresfest veranstaltete Schlittenfahrt nach Sulzbach und Murrhardt nahm einen ganz befriedigenden Verlauf. Gegen 25 Schlitten verließen bei prächtigem Wetter die Stadt, so daß in Murrhardt sich eine ansehnliche Gesellschaft im Saale zur Post, in welchem sich auch der Lieberfranz Murrhardt sammelte, zusammensand.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Stuttgart, 29. Dez. Eine größere Deputation, aus Männern aller Kreise und Parteien zusammengesetzt, begab sich gestern abend zu Kommerzienrat Goud, um ihm die Kandidatur für die Landtagswahl anzubieten. Herr Goud erklärte sich zur Annahme einer Kandidatur bereit mit dem Bemerkten, daß er eine solche nicht luche, daß er sich aber der Bürgerhaft zur Verfügung stelle.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Backnang.

Nr. 2

Samstag den 5. Januar 1895.

64. Jahrg.

Ausgabe: Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag nachmittags. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Backnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Backnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 70 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die entsprechende Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Backnang und im Sechskilometerverkehr 7 Pf. für Anzeigen außerhalb des Bezirks und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amthliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Aufruf an die Wahlberechtigten zur Anmeldung in die Wählerliste für die Wahl eines Landtagsabgeordneten.

Nachdem die Wahl eines Landtagsabgeordneten für den Oberamtsbezirk Backnang auf Freitag den 1. Februar 1895 anberaumt worden ist, ergeht hiemit in Gemäßheit des Art. 7 des Gesetzes vom 26. März 1868, betreffend die Wahlen der Städte und Oberamtsbezirke für den Landtag, an die Wahlberechtigten die Aufforderung, sich, soweit dieselben nicht von Amtswegen berücksichtigt werden, bei der Ortswahlkommission zur Aufnahme in die Wählerliste anzumelden. Die Berücksichtigung einer Anmeldung setzt voraus, daß sie während des für die Aufstellung der Wählerliste festgesetzten Zeitraums von 10 Tagen, vom Erscheinen des Wahlausschreibens in der Regierungsschleife an gerechnet, spätestens aber in der an diesen sich anschließenden, für etwaige Beschwerden gegen die Wählerliste vorgesehenen sechsstägigen Frist, also bis zum 18. Januar 1895 einschließend, der Ortswahlkommission übergeben und nach Umständen mit dem erforderlichen Nachweis der Wahlberechtigung des Anmeldenden belegt worden ist.

Als Wahlberechtigte eignen sich zur Aufnahme in die Wählerliste alle württembergischen Staatsbürger, welche in der Gemeinde ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, wofür sie nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (zu vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879) vom Wahlrecht bezogen auf Grund des § 49 des Reichsmilitärgesetzes vom 2. Mai 1874 als zum aktiven Heer zählende, nicht als Militärpersonen dienende Militärbeamte von der Aufnahme in die Wählerliste ausgeschlossen sind.

Von der **Ausübung des Wahlrechts** sind nach Art. 4 des Verfassungsgesetzes vom 26. März 1868 (vergl. Art. 4 des Ausführungsgesetzes zur Reichsstrafprozeßordnung vom 4. März 1879) ausgeschlossen:

- 1) Personen, welche unter Vormundschaft stehen oder das 25. Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben;
- 2) Personen, gegen welche ein Gerichtsverfahren gerichtlich eröffnet ist, während der Dauer desselben;
- 3) Personen, gegen welche wegen eines Verbrechens das Hauptverfahren eröffnet ist, wenn als wahrscheinlich anzunehmen ist, daß die Beurteilung eine Entziehung der Wahl- oder Wahlbarkeitsrechte zur Folge haben werde, oder denen durch rechtskräftige Beurteilung der Vollgenuß der staatsbürgerlichen Rechte entzogen ist, sofern sie in diese Rechte nicht wieder eingeklagt worden sind;
- 4) Personen, welche — den Fall eines vorübergehenden Unglücks ausgenommen — eine Armenunterstützung aus öffentlichen Mitteln beziehen oder im letzten, der Wahl vorangehenden Finanzjahr bezogen und diese zur Zeit der Wahl nicht wieder erhalten haben.

Von **Amtswegen** sind nur diejenigen Wahlberechtigten in die Wählerliste aufzunehmen, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthaltsorts direkte Staatssteuer (aus Grundeigentum, Gebäuden oder Gewerben bezogen, aus Kapital- oder Dienst- und Berufs-Einkommen), Wohn- oder Bürgersteuer entrichten.

Im Falle der Beanstandung einer Wahlberechtigung kann der Anmeldende die Entscheidung der Ortswahlkommission verlangen, welche letztere endgiltig entscheidet. Wer in mehreren Gemeinden einen Wohnsitz oder nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt hat, ist in die Wählerliste derjenigen Gemeinde aufzunehmen, in welcher er zur Zeit der Feststellung der Liste sich aufhält.

Bei der Wahl ist Jeder unbedingt zurückzuweisen, welcher in der Wählerliste nicht enthalten ist, mag letzteres auch im offenbaren Versehen seinen Grund haben.

Den 4. Januar 1895.

K. Oberamt. S. Hü.

Vorstehender Aufruf vertritt zugleich die Stelle der durch § 5 der Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 6. November 1882, betreffend die Vollziehung des Landtagswahlgesetzes vom 26. März 1868 in der demselben durch das Gesetz vom 16. Juni 1882 gegebenen Fassung vorgeschriebenen **ortsüblichen** Bekanntmachung Backnang, den 4. Januar 1895.

Oberamt Backnang.

Undie Ortsvorsteher,

betreffend die Wahl eines Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung.

Nachdem durch K. Verordnung vom 21. Dezbr. 1894 (Regbl. S. 1 pro 1895) eine neue Wahl der Abgeordneten zur zweiten Kammer der Ständeversammlung angeordnet und solche durch Verfügung des K. Ministeriums des Innern vom 27. Dezbr. 1894 (Regbl. S. 2 pro 1895) auf

Freitag den 1. Februar 1895

anberaumt worden ist, ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, Angeleglich dieses

1) Die in Gemäßheit des Art. 1 und 2 des Wahlgesetzes v. 26. März 1868 — Regbl. S. 178 u. f. — gebildete bezw. ergänzte Kommission zur Ernennung und Fortführung der Wählerliste zu berufen.

2) Diese Kommission hat unverweilt für Nichtstellung der Wählerliste Sorge zu tragen und hierbei gemäß Art. 4 Abs. 2 des Wahlges. diejenigen Wahlberechtigten, welche in der Gemeinde ihres Wohnsitzes oder ihres nicht bloß vorübergehenden Aufenthalts irgend eine direkte Staatssteuer, Wohn- oder Bürgersteuer entrichten, **von Amts wegen** in die Liste aufzunehmen, und zu dem Ende die Steuerabrechnungsbücher und die Kapital- und Einkommenssteuer-Einzugsregister genau zu durchgehen während in Gemäßheit des § 49 Abs. 1 des Reichs-Milit.-Ges. v. 2. Mai 1874 die zum aktiven Heer gehörigen Militärpersonen, mit Ausnahme der Militärbeamten, von der Aufnahme auszuschließen sind.

3) In der Gemeinde in ortsüblicher Weise einen öffentlichen Aufruf an die **übrigen** Wahlberechtigten zur Anmeldung ihres Wahlrechts zu erlassen. Wahlberechtigt sind nach Art. 2 des Verf.-Ges. v. 26. März 1868 — Regbl. S. 175 — diejenigen **württembergischen** Staatsbürger, welche in dem Wahlbezirk ihren Wohnsitz oder ihren nicht bloß vorübergehenden Aufenthalt haben, falls sie das **25. Lebensjahr** zurückgelegt haben und an keinem der in Art. 4 dieses Gesetzes bezeichneten Mängel leiden. Weiter wird auf Art. 4 des württ. Ausf.-Ges. zur Reichsstrafprozeßordnung v. 4. März 1879 — Regbl. S. 50 — zur Beachtung hingewiesen.

Die Aufnahme der in **keinem** Steuerregister laufenden Wahlberechtigten ist dadurch bedingt, daß dieselben ihre Aufnahme **verlangen** und erforderlichenfalls ihre Wahlberechtigung **erweisen**.

4) Die Wählerliste muß binnen **10 Tagen** nach dem Erscheinen der Min.-Verf. v. 27. Dez. v. J., somit spätestens am **Samstag den 12. Januar d. J.**, vollständig sein. Sie hat mit dem Formular-Beilage A zu § 4 der Verfügung v. 6. Nov. 1882 übereinzustimmen und sind die Wahlberechtigten in alphabetischer Ordnung zu verzeichnen. Soweit die bei den letzten Landtagswahlen benützten Wählerlisten diesen Voraussetzungen entsprechen und für die Abstimmungsvermerke noch 2 leere Reihen haben, ist ihre Benützung auch zur bevorstehenden Wahl zulässig und demgemäß nur ihre Berichtigung und Ergänzung erforderlich.

5) Die Wählerlisten sind sodann von der Ortswahlkommission zu beurkunden und während eines an den 12. d. M. unmittelbar anschließenden Zeitraums von **6 Tagen**, also bis **18. d. M. einschließend**, auf dem Rathaus zur allgemeinen Einsicht aufzulegen, was von der Ortswahlkommission am **12. Januar d. J.** in der Gemeinde in ortsüblicher Weise u. durch Anschlag am Rathaus öffentlich bekannt zu machen ist. — Niemand ist die weitere Bekanntmachung zu verbinden, daß innerhalb dieser 6 Tage jeder Einwohner der Gemeinde befragt sei, gegen die aufgelegte Liste wegen Uebergang von Personen, die in dieselbe aufgenommen gewesen wären, sowie gegen Aufnahme unberechtigter Personen bei der Kommission für Abfassung der Liste schriftlich oder mündlich Vorstellung zu erheben und daß nach Ablauf der obigen Frist mit Wirksamkeit für die nächste Wahl eine Aenderung der Wählerliste nicht mehr vorgenommen und bei der Wahl jeder unbedingt zurückzuweisen werde, dessen Name in der Wählerliste nicht enthalten ist, möge auch die Uebergangung im offenbaren Versehen ihren Grund haben.

6) Ueber angebrachte Vorstellungen hat die Kommission längstens innerhalb **3 Tagen**, von Erhebung derselben an gerechnet, Beschluß zu fassen, diesen den Betroffenen zu eröffnen und wenn sich letztere bei demselben nicht beruhigen zu können erklären, die endgiltige Entscheidung der Oberamtswahlkommission eingeholen.

7) Die Wählerliste ist mit einer Bescheinigung der Ortswahlkommission zu versehen, daß dieselbe nach vorausgegangener öffentlicher Bekanntmachung 6 Tage lang zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war.

Diese Bescheinigung ist mit dem Abschlus der Wählerliste zu verbinden, wobei die Ortswahlkommission die **Zahl der Wahlberechtigten** festzustellen hat.

8) Spätestens am **23. Januar d. J.** haben die Ortsvorsteher die Wählerliste nebst den Akten über beanstandete Wahlberechtigungen bei Vermeidung eines Wartenbieten an das Oberamt einzuliefern.

9) Die erforderlichen Formulare und Plakate gehen den Ortsvorstehern demnachst zu.

Ueber die erfolgte Bekanntmachung o. J. 3 ist bis **S. d. M.**, über die Vollendung der Wählerliste, f. o. J. 4, und deren erfolgte Beurkundung, f. o. J. 5, sowie über die gefasste Bekanntmachung, f. o. J. 5, ist bis **14. d. M.** und über den Vollzug von o. J. 7, bis **20. d. M.** pünktlich zu berichten.

Im Uebrigen wird auf die noch gültigen Art. 1—9, 19—25 des Wahlgesetzes vom 26. März 1868, Regbl. S. 178 u. f., das Gesetz vom 16. Juni 1882, Regbl. S. 211, und auf die Vollz.-Verf. vom 6. Nov. 1882, Regbl. S. 345 u. f., sowie die Min.-Verf. v. 15. Dez. 1888, Regbl. S. 372, zur entsprechenden Nachachtung hingewiesen.

Den 4. Januar 1895.

K. Oberamt. S. Hü.

Bekanntmachung.

Nachdem höherer Anordnung zufolge mein **Amtslokal** vom 2. d. M. an im Gebäude des Königl. Kameralamts sich befindet, so wird dies hiemit bekannt gegeben. Backnang, 8. Januar 1895.

schulrat in Gernowitz ein Gesuch um Zulassung zur Maturitätsprüfung ein; ich fügte eine Retourkarte an. Vier Monate später erhielt ich vom Landesstudium eine portofreie Dienstscheide. Inhalt: Unbefriedigter Bescheid meines Gesuches. Folgen für mich: Verlängerung des Prüfungstermines, da die Antwort so lange auf sich warten ließ, und Verschiebung der Matura, die ich infolge dessen ein volles Jahr später gemacht habe. Am 21. November 1894 erhielt nun folgende frankierte Zusage: Nr. 3544. Die ihrem Gesuche des praes. 15. April 1891, 3. 717, um Zulassung zur Maturitätsprüfung am Gernowitzer Staatsgymnasium angelegte Dienstscheide ist zu 5 Kr. 3. W. wird ihnen im Anschlusse zurückgestellt. Gernowitz am 21. Nov. 1894. Für den Landespräsidenten; (Unterschrift unleserlich). Postskript: Obige Dienstscheide wurde zur Freizeicherung gegenwärtigen Bescheides verwendet. Ich habe obige Dienstscheide in meinem Briefmarkenalbum zugeweiht. Hochachtungsvoll ergebend M. W. St. ph. a. b. Wiener Universität.

Gestorben:

In Stuttgart: L. Siegle, Bezirksamtman n. A. Dr. v. Rübinger, Präsident, Vorstand der K. Oberregierung. Salomon Weil, Kaufmann. Wilhelmine Heß, geb. Schlotterbeck, Rechtsanwalts W. — Mathilde Beßler, Weibsbild. Friederike Hermann, geb. Müller, We. Gust. Stein, Bierbrauereibesitzer, Gppingen. K. Bührlen, Oberförster W. Nehring. F. R. Bürkle, Sägemühlbesitzer, Mühlau A. D.

Matthäus Wetter am Freitag 4. Januar. (Magdalen verstorben.)

Für Freitag und Samstag ist noch immer verweinigendes Bewölkt und auch zu vereinzelt Schneefällen geneigtes Wetter zu erwarten.

Neueste Nachrichten

Berlin, 3. Jan. Die Kreuzzeitung meldet aus Rom: die Schließung der Kammeression unter gleichzeitiger Annahme der Entlassung des gesamten Kabinetts sei Mitte dieses Monats bevorstehend. Die Mehrzahl der bisherigen Minister tritt in das neue Kabinet ein. Crispien werde sich voraussichtlich zurückziehen.

Berlin, 3. Jan. Die Post-Zeitung meldet aus Athen: Der Sultan gab dem Verlangen der Kretenser nach, die Auslieferung der Wahlen zur Kammer unter den Bedingungen des Fernman v. 1889 zu gestatten. — Daselbst wird erzählt aus Brüssel: Der König empfahl beim Neujahrsempfang eine Kammerabordnung die deutsche Arbeiterversicherung als Muster anzunehmen. — Das Berl. Tageblatt berichtet aus Prag: Im kaiserlichen Verlagsbureau wurden große Vertriebsereignisse abgedruckt, vergoldete Gegenstände wurden weit über den Wert beletzt.

Köln, 2. Januar. Die Köln. Ztg. meldet: Das Brandunglück auf der Zeche „Vereinigte Westfalen“ in Dortmund betrifft den Schacht der alten Grube „Westfalen“, deren Betrieb bekanntlich demnachst aufgegeben werden soll.

London, 3. Jan. Die Times meldet aus Philadelphia: Aus Washington verlautet, falls die Lage des Schachses sich nicht hebe, so sei eine neue Ausgabe von Obligationen im Februar wahrscheinlich. Die Bankiers von Newyork, mit dem Verfallen des Schatzsektretärs bezüglich der Geldumlaufverhältnisse unzufrieden, hatten von Cleveland dessen Entlassung gefordert. Cleveland habe Carliste hievon Mitteilung gemacht und ihm seine unveränderten Gesinnungen verkündet.

Newyork, 3. Jan. Das Finanzergebnis der letzten 6 Monate im Jahre 1894 weist ein Defizit von 27 564 465 Dollars aus.

Siezu Unterhaltungsblatt Nr. 1.

trällerte und ein dritter den mit glühenden Wangen in der Nähe stehenden Mädchen der Herberge mit viel-sagendem Lächeln jubelte. Die Ritter aber hatten sich in die oberen, freundlichen Gemächer des Hauses zurückgezogen, um sich beim kühlen guten Haardweines und einem laulichen Imbiß von der mehrtägigen Fahrt zu erholen.

In einem nach der Straße zu gelegenen Gemach, das einen Erler zeigte, der die Aussicht nach dem Rathausplatz** bot, befand sich Ritter Franz v. Siedingen mit seinen Gefährten Hilgen von Lorch und Stephan von Dahn. Der Wirt der Herberge, Daniel Holzhausen, ein forpulanter Mann mit aufgedunnenem Gesicht und einer starken Kupfer Nase, stand, der Befehle der mächtigen Herren harrend, respektvoll an der Thür. Franz von Siedingen hatte eben den Schwert, Mantel und Barret abgelegt, und man konnte nun die kräftige Gestalt, die markigen Züge, die blühenden Augen und das von Energie zeugende, stark hervortretende runde Kinn des Ritters recht ins Auge fassen.

„Meister Holzhausen“, wandte sich dann Siedingen zu dem Wirt, „schaff mir zunächst einen tüchtigen Humpen von dem Pfaffenwein von Deibeshelm her, wenn Ihr ihn habt.“

Meister Holzhausen nickte bevozt und der Ritter fuhr dann fort: „Das muß man der Kirche nachsehen, sie hat keine Nasen für gute Weinschlägen; wo nur ein guter Tropfen wächst, da kann man sicher sein, daß der betreffende Ort einem Stitt oder einem Kloster gehört. Wir aber wollen uns dadurch nicht abhalten lassen, stets der richtigen Quelle nachzuspüren.“

(Fortsetzung folgt.)

** Das Rathaus befand sich damals rechts von der Kirche, ungefähr da, wo heute das Capellerische Haus steht.

zum Leibregiment erhoben werden und weiße Adjutant-klappen mit dem Namenszug W erhalten.

Am, 31. Dezbr. Der Verhörsungsinspektor Karl Sauter von Mumbergen hat im Laufe dieses Sommers eine große Anzahl von Betrügerinnen und Zechprellerinnen verurteilt. Er erhielt dafür zwei Jahre Gefängnis.

Nebertall auf dem Schwarzwald sind kolossale Schneemassen gefallen. Am Samstag herrschte ein furchtlicher Schneesturm, der Verkehr war fast unmöglich.

Leutkirch, 30. Dez. In der Richtung Sany konnten die gestern abend und heute vormittag fälligen Eisenbahnzüge nicht ausgeführt werden wegen zu großer Schneemassen. Selbst der Dampfmaschinezug konnte bei Freienhofen kaum mehr wirksam werden. Auch zwischen hier und Unterzell konnte nur mit größter Mühe die Bahn frei gehalten werden.

In Veschtenbrunn am 2. Jan. in der oberen Stadt eine reich mit Vorräten gefüllte Scheuer ab.

In Nottweil hat das alte Jahr mit einem Unfälle Abschied genommen. In der Konditorei des Herrn Lehre, neben dessen Laden sich ein Lokal zum Ausschank von Getränken befindet, hat am Spöcherabend ein dort als Gast anwesender junger Mann in unbekannter Weise einen Brennen in den Laden gebracht, welcher den gesamten Vorrat der im Laden aufbewahrten Feuerwerkskörper entzündete. Durch das Vorbreiten von Explosivstoffen von Schwärmer- und Frotzschüssen, Räder und Platten z. wurden die Schaufelstiele, das Lokal und die aufgestellten Konditorierwaren vollständig zerstört und ein Brand verursacht, der von der Feuerwehr glücklichweise bald bewältigt wurde.

Berlin, 1. Jan. In Anwesenheit des Kaisers und der Kaiserin fand heute vormittag in der Kapelle des hiesigen Residenzschlosses ein feierlicher Gottesdienst statt, daran nahmen sich die übliche Neujahrsgelationsfeier im weißen Saal des Schlosses, mittags begab sich der Kaiser zu Fuß nach dem Zeughaus zur großen Parolenaussgabe. Heute nachmittag fand der Kaiser den Besuch der fremden Mächte Besuche ab. — Der Kaiser stattete gestern nachmittag dem Reichszugler Fürsten Hohenlohe einen längeren Besuch ab.

In Thüringenwald sind infolge heftigen Schneesturms zwischen Großbreitenbach und Gehren, und zwischen Gehren und Langenwieschen die Züge im Schnee stecken geblieben. Zwischen Timenau und Langenwieschen ist der Verkehr unterbrochen. (Fr. Ztg.)

Die Lokalbahn von Hof nach Marggrau und von Cham nach Nöblich und Cham sind durch Schneestürme unterbrochen. Alle Schnellzüge haben Verpätung.

Der Winder des Kindes und der Magd der Eheleute Pampert ist in der Person des Wirtschaftsbefähigter Geist in Kallendorf bei Oberhollabrunn verhaftet worden.

Schweiz.
In der Uhrmacherschule in Genf wurde kürzlich auch eine Mädchenklasse zur Erlernung der Uhrmacherei eröffnet.

Frankreich.
Paris, 2. Jan. Beim Empfang des diplomatischen Corps erwiderte Präsident Casimir-Perier auf die den Frieden betonende Ansprache des Nuntius als Douen: Ein Land, welches Herr seines Geschicks ist und das Bewußtsein seines Wertes hat, ehrt sich selbst, wenn es seine Friedensliebe betätigt und sich ganz den Werken des Friedens, der Gerechtigkeit und der sozialen Brüderlichkeit widmet; das sind die Empfindungen und Hoffnungen Frankreichs. — Auf die Ansprache des Gouverneurs der Festung Paris, Armes-Generals

Siedingen's letzte Tage.
Geschichtliche Erzählung aus der Zeit der Reformation von Eduard Joffe.
„Den prächtigen Ritter seh' ich wieder leben,
Er sucht sein Schwert, mit dem er oftmals tritt.“
Mheintlieb.

An einem sonnigen Morgen des Jahres 1522 sah man durch die Thäler des Wasgans und auf den Wegen, welche durch die Abhänge führten, zahlreiche Reitergestalten in blühender Rüstung dahinschweben. Knappen und Troßknechten in großer Zahl, sowie beladene Wägen folgten den Reitern. Es waren kräftige, bärtige Gestalten, die Männer auf den stählernen Rossen, die in der Morgen Sonne dahinschwebten. Sprossen alter Geschlechter des Wasgans, des Speyer- und Wormsganges und der rheinischen Pfaffenwege** haben wir vor uns; ihr Ziel ist die nahe Reichsstadt Landau, deren zahlreich Räume bereits aus der prächtigen Frühlinglandschaft des Queichthales grünend emporsteigen. Dort sollte ein „Rittertag“ stattfinden, den der mächtige Ritter und Feldherr Franz v. Siedingen einberufen.

Es war um die Mittagzeit, als sich eine große Kavalkade, an deren Spitze auf einem glänzenden braunen Pferd, in schimmerndem Garnisch, das braune Barret aus Sammet aufs rechte Ohr gezogen, der berühmte Rumppe ritt, den unteren Thoren der Reichsstadt Landau, der sogenannten Mühlhauer Pforte, näherte. Zur Rechten Siedingens trachtete Ritter Hilgen von Lorch aus dem Wormsgang, zu seiner Linken der Ritter Stephan von Dahn. Das Thor war bereits geöffnet und die Zugbrücke gefallen, denn die Reichsstadt hatte den Eingang der Ritterchaft, oder doch eines Teiles derselben, um diese Zeit erwartet. Der erste Bürgermeister und die beiden Marktscheile empfingen die Ritter freundlich,

nachdem jeder von ihnen durch Handschlag gelobt hatte, daß weder sie noch ihre Leute während des Aufenthalts in der Stadt das Geringste gegen die Rechte und Gesetze der Reichsstadt unternehmen würden. Darauf bewegte sich der glänzende Zug durch die engen altertümlichen Straßen Landaus nach der „Herberge zum Maulbeerbaum“. Aus manchem gothischen Fensterbogen der Giebelhäuser, aus manchem zierlichen Erker schaute der Patriarch oder der fähliche Bürger, die stahlische Hausfrau, oder das blonde, rosige Mädchen mit Geföhlen anderer Art auf die blühenden Gestalten herab.

Diesmal hatte die Reichsstadt Landau dem Siedinger ein freundlicheres Gesicht gezeigt wie vor fünf Jahren. Anno 1517 nämlich hatte der damals sehr gefürchtete Ritter eine Fehde mit der Stadt Worms. Da nun Landau den Wächtern Siedingens, der um diese Zeit in die Stadt erklärt war, widerstrebt, zog der Siedinger gornerefüllt vor Landau, dessen Mauern aber dem „hiesigen Franz“, wie der Volksmund den Ritter nannte, widerstanden. Da küßte denn der Siedinger sein Mützens an den nahen, der Stadt gehörigen Dorfe Kallendorf, das seine Schären plünderten, worauf der gefürchtete Fehdeheld abzog.

Die „Herberge zum Maulbeerbaum“** im oberen Teile der Stadt, gegenüber der imposanten Stiftskirche, hatte die Ritter und ihr Gefolge aufgenommen und eine große Menge von Gästen belagerten die Eingänge des Hauses. In dem geräumigen Hofe sorgten die Knappen und Troßknechte für die Hoffe, wobei mancher lebhaft über die Ereignisse der Reise in lustiger Weise plauderte, ein anderer ein schelmisches Kriegslied

* Ein großer Teil des ursprünglichen Baues dieser „Herberge“, die einst Folger der Abtei Klingenstein war, existiert noch heute. Bei einer Renovation der Fassade vor einigen Jahren hat man in Mosaikons der lebensvollen Köpfe Siedingens und einiger Zeitgenossen an dem Hause angebracht.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. S r o h in Backnang.